

## - Amtliche Bekanntmachung -

**Betr.: 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam in Verbindung mit dem Bebauungsplan 3-2022 „Solarpark – Stretense“**

**hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung der 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 3-2022 „Solarpark-Stretense“ beschlossen.

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 2, 3, 9 und 6 (tw.) der Flur 5 in der Gemarkung Stretense. Die Lage des Planbereiches ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Ziel des o.g. Bauleitverfahren soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das hat eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Folge. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam für die Flächen der Gemarkung Stretense befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Dem zufolge verfügt der Flächennutzungsplan noch nicht über die nötige Reife für eine Entwicklung des Bebauungsplanes 3-2022 „Solarpark Stretense“ aus dem Flächennutzungsplan.

Das Verfahren der 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und das Verfahren des Bebauungsplanes 3-2022 „Solarpark – Stretense“ werden das Verfahren der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam aller Voraussicht nach überholen.

Der Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sieht für die Teilflächen des Solarparks Stretense „Flächen für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB vor. Die 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, mit der Darstellung der Teilflächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO, steht der geplanten städtebaulichen Entwicklung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes somit entgegen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet in Form einer Veröffentlichung im Internet

**in der Zeit vom 21.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024**

statt.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf zur 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung werden im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter

- [www.anklam.de](http://www.anklam.de) → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „amtliche Bekanntmachungen“ (*Bekanntmachung*)

- [www.anklam.de](http://www.anklam.de) → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren“ (*Vorentwurf zur 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung*)

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, 17389 Anklam, Fachbereich 1 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

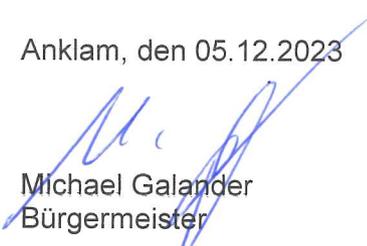
Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam können **bis einschließlich zum 22.01.2024** schriftlich (zum Beispiel per Post an „Hansestadt Anklam, Markt 3, 17389 Anklam“), zur Niederschrift oder elektronisch (per E-Mail an [fb1@anklam.de](mailto:fb1@anklam.de)) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zur äußern.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens.

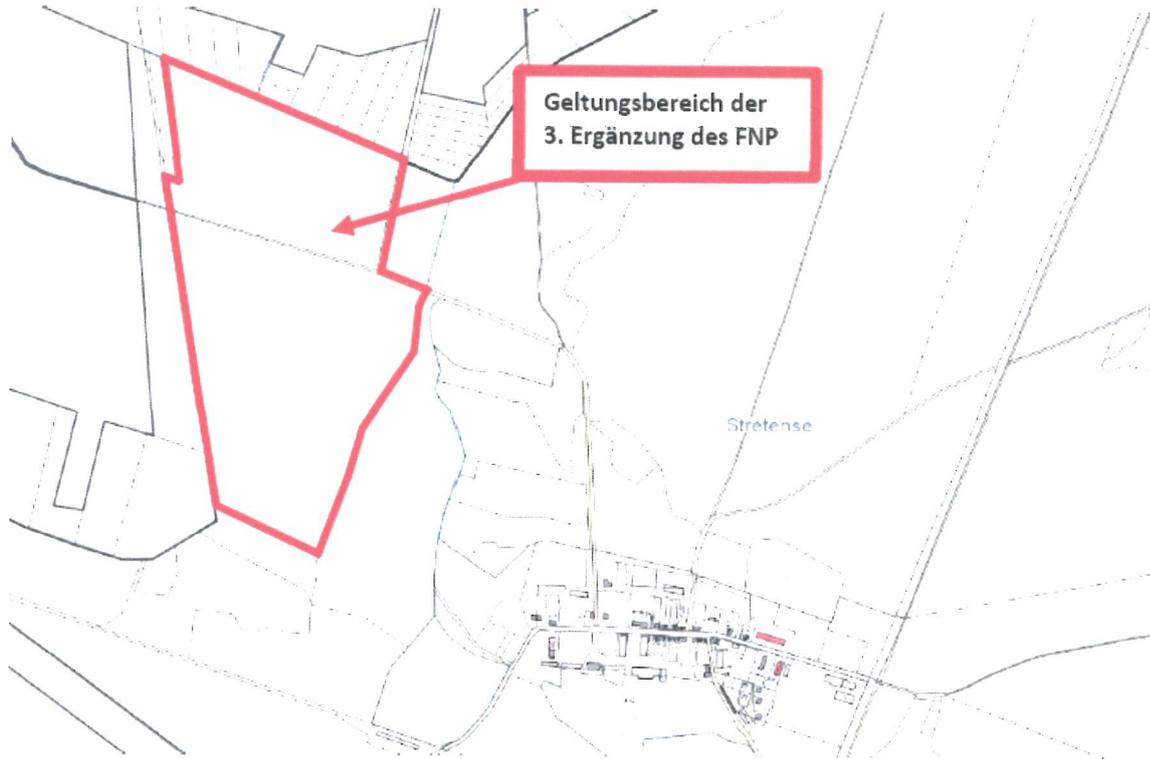
Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 05.12.2023

  
Michael Galander  
Bürgermeister



## Übersicht Planbereich



### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 13.12.2023 durch Abdruck in der Zeitung „LoakIFUCHS“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 13.12.2023 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse [www.anklam.de](http://www.anklam.de) ([www.anklam.de](http://www.anklam.de) > „Rathaus“ > „Ortsrecht und Satzungen“ > „amtliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht.

Anklam, 14.12.2023

Michael Galander  
Bürgermeister

